



*Artenschutz ist unsere Welt*

# ASPE-News

Newsletter Artenschutz

Nr. 4 - November 2008

[www.aspe-institut.de](http://www.aspe-institut.de)

## Einführung von ASPE in Sachsen

Anlässlich der Kommunalreform in Sachsen wurde die Durchführung der Artenschutzbestimmungen von den oberen Naturschutzbehörden, den 3 Regierungspräsidien, zu den unteren Naturschutzbehörden bei den neu organisierten Landratsämtern verlagert.

Die Umstrukturierung erforderte einige Zeit und viel Neuorganisation. Unterstützend wurde ASPE für alle Landratsämter einschließlich des SMUL beschafft.

Aller Neuanfang ist schwer. Deshalb entschloß sich das Land Sachsen zu umfangreichen Schulungen, die vom 13. bis 17. Oktober 2008 in der Staatlichen Fortbildungsstätte in Karsdorf / Reinhardtsgrimma stattfanden.



Es musste hart gearbeitet werden, denn die Materie ist nicht leicht zu bewältigen. Trotzdem konnten die Teilnehmer am Ende der Woche einen deutlichen Zuwachs ihres Wissens verzeichnen.



Sowohl die rechtlichen Grundlagen, als auch die Handhabung der Software ASPE stellen nun kein größeres Problem mehr dar.

Allerdings muß die Fortbildung im nächsten Jahr fortgeführt werden, denn es fehlen noch eingehendere Artenkenntnisse des Tier- und Pflanzenreiches und eine Vertiefung der rechtlichen Grundlagen. Entsprechende Seminare werden nach dem Vorbild der Artenschutzschule in Metelen nun auch in Sachsen angeboten.

## Reaktionen unserer Leser auf die

### „Gedanken zum Artenschutz“

Sehr geehrte Damen und Herren,  
in Ihrer letzten Info warfen Sie das Problem auf, dass zunehmend exotische Tiere gehalten werden, die nicht in Wohnungen gehören. Neben den verschiedensten Gründen gibt es zur Zeit eine Fernsehsendung, "Wildes Wohnzimmer", die solche schlechten Haltungen geradezu propagiert!

Es werden dort für wenig Geld attraktive Sendungen produziert, auf Kosten der Tiere. Beschwerden einzelner Leute, ich habe bereits an die Redaktion geschrieben, bewirken offenbar nichts. Insofern sollten alle Artenschutzvereine konzentriert gegen solche Sendungen vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Hans-Heinrich Krüger

--

**Dr. Hans-Heinrich Krüger**  
**(Tierhaltung/Tierforschung)**  
**Aktion Fischotterschutz e.V.**

**OTTER-ZENTRUM**

**Sudendorfallée 1**

**29386 Hankensbüttel**

**Tel.: 05832-9808-24**

**Fax: 05832-9808-51**

E-Mail: [h.krueger@otterzentrum.de](mailto:h.krueger@otterzentrum.de)

Internet: <http://www.otterzentrum.de>

Im letzten ASPE-Newsletter baten Sie die Leser um ihre Meinung zu Ihren "Gedanken zum Artenschutz".

Natürlich kann man Haltern "exotischer" - teilweise auch gefährlicher - Tiere alle möglichen Motive oder Denkweisen unterstellen, die ja im einen oder anderen Fall auch zutreffen mögen.

Ich denke jedoch, in den meisten Fällen haben diese Leute einfach Freude an solchen Tieren; man will sie dann möglichst gut halten und vielleicht auch nachziehen. Bei Kanarienvögeln, Wellensittichen, Kaninchen oder den Goldfischen im Gartenteich wird das wohl auch allgemein akzeptiert. Aber die Vorlieben sind eben durchaus unterschiedlich: der eine hat Spaß an bestimmten Sittich- oder Papageienarten, der andere an Greifvögeln oder Eulen, der dritte an Fröschen, Schildkröten, Echsen oder Schlangen. Oft handelt es sich um ein mit den Jahren gewachsenes Hobby, bei dem sich der Tierliebhaber regelrecht spezialisiert hat und dabei auch beachtliche Fachkompetenz erwerben konnte. Häufig treten diese Leute einem Verein oder Verband bei, um sich mit Gleichgesinnten austauschen zu können. Bei solchen Spezialisierungen

ist es nicht auszuschließen, dass jemand letztlich auch bei gefährlichen Tieren, z. B. Giftschlangen, landet (ohne dass hier ein besonderes Geltungsbedürfnis vorliegen muss). In solchen Fällen sollte aber unbedingt eine behördliche Überwachung stattfinden, um die nötige Zuverlässigkeit, Sachkunde und Sicherheit zu gewährleisten.

Erfahrungsgemäß schaffen viele Tierhalter ihre gefährlichen Arten ab, wenn sie Kinder haben; andererseits gibt es aber derzeit in NRW noch keine gesetzliche Möglichkeit, den Kauf z. B. von Giftschlangen durch Unkundige zu verhindern. Da gibt es sicher noch erheblichen Nachholbedarf.

Das Aussterben einer Tierart durch Nachzucht "der Letzten ihrer Art" verhindern zu wollen, ist normalerweise nicht das Motiv des Hobbyzüchters, der einfach Spaß an seinen Tieren hat und dabei auch großen "züchterischen Ehrgeiz" entwickeln kann - der Züchterfolg sei ihm gegönnt. Für wirklich bedrohte Tierarten gibt es allerdings weltweite oder europäische Erhaltungszuchtprogramme, die normalerweise von zoologischen Einrichtungen durchgeführt werden und an denen sich in Einzelfällen (bei kleineren Tierarten) auch Hobbyzüchter beteiligen können, wenn sie über die fachliche und räumliche Kapazität verfügen.

Generell gilt natürlich, dass regelmäßige Züchterfolge der Hobby-Tierhalter die Nachfrage nach Wildimporten verringern können; insofern können diese Liebhaber auch einen Beitrag zum Artenschutz leisten.

Noch ein Wort zu Tierimporten aus der sog. Dritten Welt: Ich denke, dass es den Bewohnern dieser Länder erlaubt sein muss, ihre natürlichen Ressourcen zu nutzen, indem sie in kontrollierten Mengen sowohl Wildtiere als auch Farm-Nachzuchten gegen Devisen in die Industrieländer exportieren, statt sie einfach zu vernichten (z. B. Papageien- oder Webervogelarten als Ernteschädlinge) oder zu verspeisen.

Selbstverständlich muss der Export (sowie das weitere Schicksal der Tiere) tier- und artenschutzrechtlich überwacht werden; auch sollte das Einkommen wirklich der Bevölkerung des Herkunftslandes zu Gute kommen.

Übrigens bin ich selbst auch Hobby-Tierhalter (allerdings habe ich - eher zufällig - keine besonders geschützten Arten zu Hause).

**Dr. Rainer Brüß**  
**Kreis Heinsberg**  
**Amt für Umwelt & Verkehrsplanung**  
**Untere Landschaftsbehörde**  
**52523 Heinsberg**  
**Tel. 02452-136122**  
**Fax " -136195**  
[rainer.bruess@kreis-heinsberg.de](mailto:rainer.bruess@kreis-heinsberg.de)

## **Digitale Signaturen**

Beim Austausch von Daten über eMail, oder Internet taucht immer wieder die Frage der Sicherheit auf. Wie kann es vermieden werden, dass Daten in Hände Unbefugter gelangen? Besonders wenn es sich um personenbezogene Daten handelt, wird dies eine brisante Forderung.

Auch in **ASPE** ist der Datenaustausch zwischen verschiedenen Behörden möglich und muß sicher und vor allen Dingen anwenderfreundlich vonstatten gehen.

Die Lösung ist ein digitale Signatur, deren Form bereits gesetzlich geregelt ist:

Das Signaturgesetz (SigG) sieht 3 Formen der elektronischen Signatur vor:

### **• Einfache elektronische Signatur**

Dies sind elektronische Daten, die anderen elektronischen Daten beigefügt oder logisch mit ihnen verknüpft sind und der Authentifizierung dienen (vgl. § 2 Nr. 1 SigG).

### **• Fortgeschrittene elektronische Signatur**

Dies sind elektronische Signaturen, die ausschließlich dem Signaturschlüssel-Inhaber zugeordnet sind, seine Identifizierung ermöglichen und eine nachträgliche Veränderung der Daten erkennen lassen. Die Erzeugung der Signatur muss der Signaturschlüssel-Inhaber unter seiner alleinigen Kontrolle halten können (vgl. § 2 Nr. 2 SigG).

### **• Qualifizierte elektronische Signaturen**

Dies sind fortgeschrittene elektronische Signaturen, die auf einem gültigen qualifizierten Zertifikat beruhen und mit einer sicheren Signaturerstellungseinheit erzeugt werden (vgl. § 2 Nr. 3 SigG).

Qualifizierte Zertifikate können nur von Zertifizierungsdiensten ausgegeben werden, die die Voraussetzungen des Signaturgesetzes erfüllen und bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) angemeldet sind.

Weisen die Zertifizierungsdiensteanbieter vor der Aufnahme des Betriebes ihre technische und administrative Sicherheit im Rahmen einer umfassenden Prüfung nach, so können sie sich bei der RegTP freiwillig akkreditieren lassen und sich auf ihre nachgewiesene Sicherheit berufen (vgl. § 15 SigG).

## **Die Realisierung dieser Anforderungen funktioniert nach dem Hashwert-Verfahren**

Der Hashwert ist die komprimierte Version einer Datei. Man kann sich den Hashwert als den Fingerprint einer Datei vorstellen. Ein Mensch ist durch seinen Fingerabdruck exakt identifizierbar, eine Datei durch ihren Hashwert. Der Hashwert entsteht dadurch, dass eine beliebige Datei jeder Größe mit Hilfe eines mathematischen Verfahrens - genannt Hashfunktion - komprimiert wird. Die kleinste Veränderung der Datei führt zu einem gänzlich anderen Hashwert. Es gibt verschiedene Verfahren zur Berechnung des Hashwerts. Die Hashfunktion ist eine Einweg-Funktion. Eine solche Hashfunktion ist nicht umkehrbar, was bedeutet, dass eine Wiederherstellung des ursprünglichen Textes nicht möglich ist. Auch aus dem Fingerabdruck einer Person lässt sich nicht die ganze Person rekonstruieren.

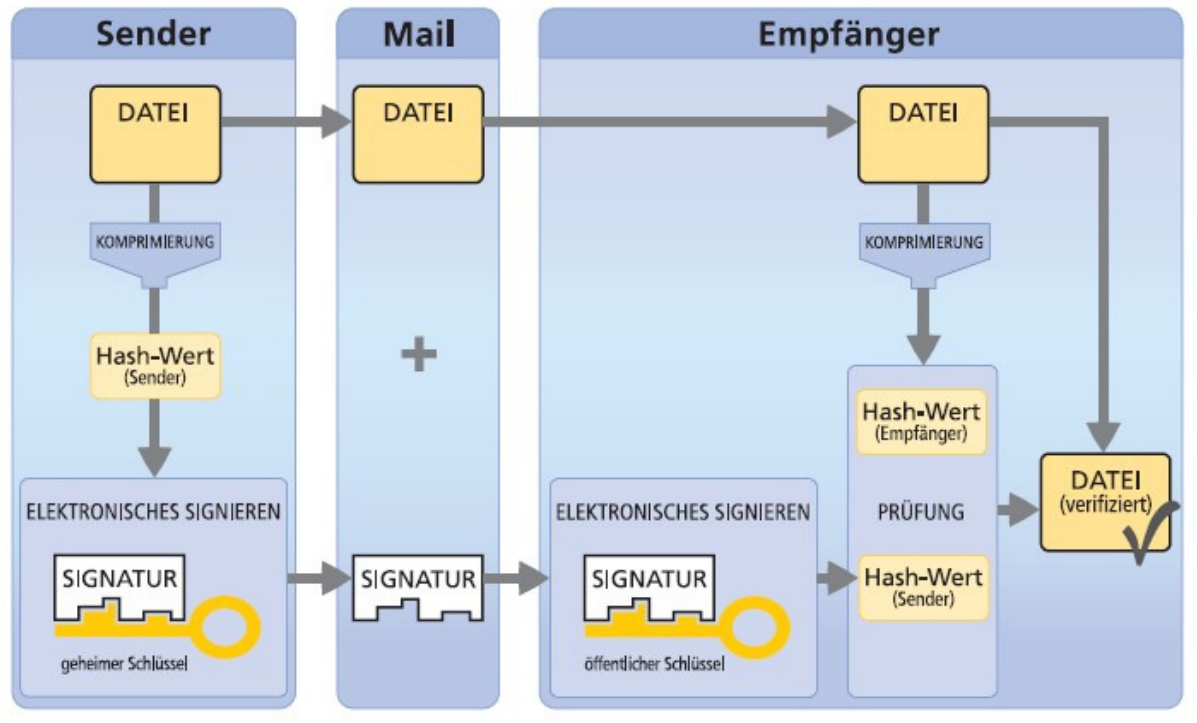
Die Hashfunktion muss kollisionsfrei sein, das heißt, es darf nach menschlichem Ermessen nicht möglich sein, zwei Dateien zu konstruieren, die den gleichen Hashwert haben. Der Hashwert darf nicht kleiner sein als 128 Bit. Hashfunktionen dienen allgemein dazu, die Unverfälschtheit von Texten oder Daten nachzuweisen. Das Verschlüsseln des Hashwerts mit dem geheimen Schlüssel ergibt die digitale Signatur.

Der Vorteil dieses Verfahrens liegt in der Tatsache, dass nicht der gesamte Text, sondern lediglich ein vergleichbar kurzer Hashwert asymmetrisch verschlüsselt werden muss. Da die Hash-Verfahren öffentlich zugänglich sind, kann jeder, ausgehend vom ursprünglichen Dokument, selbst den Hashwert errechnen und durch Vergleich feststellen, ob der mitgelieferte Hashwert des Senders mit den eigenen Ergebnissen identisch ist. Auf diese Weise kann durch jeden überprüft werden, ob ein bestimmtes Hash-Ergebnis auch wirklich einer bestimmten Datei zuzuordnen ist.

Das Signaturgesetz verlangt zur Erstellung der sicheren digitalen Signatur ein sicheres Hashverfahren. Unter sicherem Hashverfahren versteht man Produkte, die im Stande sind, die kryptografischen Prozesse in einer Verlässlichkeit zu berechnen, die für eine sichere Signaturberechnung notwendig ist.

# Vorgang des elektronischen Signierens aus technischer Sicht.

Was geschieht in technischer Hinsicht beim elektronischen Signieren?



Quelle: Signtrust Informationen, Elektronische Signatur: Was sie vor dem Start wissen müssen, [www.signtrust.de](http://www.signtrust.de)

Dies ist der momentan neueste Stand der Sicherheitstechnik und bietet den Anwendern größtmögliche Sicherheit.

Welchen Sicherheitsstandard wir bieten werden, ist abhängig von der Entscheidung der zuständigen Ministerien. Wir werden Sie jedoch schnellst möglich informieren, sobald das Verfahren geklärt werden konnte. Wir sind bestrebt eine optimale Sicherheit gewährleisten zu können.

## Aktuelle Rechtsprechung

Diesmal wurden uns von dem Leiter der **Stabsstelle Umweltkriminalität**, Herrn Jürgen Hintzmann, folgende zwei rechtskräftige Urteile des AG Bielefeld aus dem Jahre 2006 sowie des AG Siegen aus dem Jahre 2005 zur Verfügung gestellt:

Alle hier vorgestellten Urteile können Sie nun auch auf unserer Homepage unter [www.aspe.biz/newsletter](http://www.aspe.biz/newsletter) nachlesen.

### Amtsgericht Bielefeld

#### Strafbefehl

gegen

geboren

wohnhaft

Verteidiger/in:

Nebenbeteiligte:

**Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Bielefeld**

**wird gegen Sie**

**wegen** vorsätzlichen Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz  
- **Vergehen nach** § 66 Abs. 2 i.V.m. 65 Abs. 3 Nr. 3 BNatSchG -  
**eine Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 40,00 Euro (=3600,00 Euro) festgesetzt.**

**Gemäß § 465 StPO werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.**

Die Staatsanwaltschaft beschuldigt Sie,  
am 28.03.2006 in [REDACTED]  
vorsätzlich eine in § 65 Abs. 3 Nr. 3 des Bundesnaturschutzge-  
setzes bezeichnete vorsätzliche Handlung begangen zu haben, die  
sich auf Tiere einer streng geschützten Art bezieht.

**Ihnen wird folgendes zur Last gelegt:**

Am 28.03.2006 veräußerten Sie ein Paar Schwarzmilane, die zur  
streng geschützten Art gehören, an einen [REDACTED], angeblich  
Neuruppin, ohne Ausnahmegenehmigung gemäß EGVO 338/97, Art. B,  
Abs. 3.

**Amtsgericht Siegen**

**Strafbefehl**

gegen [REDACTED]

geboren [REDACTED]

wohnhaft [REDACTED]

Verteidiger/in: [REDACTED]

Nebenbeteiligte:

**Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Siegen  
werden Sie**

**wegen** vorsätzlichen Verstoßes gegen das Bundesnaturschutzgesetz  
- **Vergehen nach** § 66 Abs. 2 i.V.m. 65 Abs. 3 Nr. 3, 10 Abs. 2  
Nr. 11a BNatSchG u. Anhang A der VO (EG Nr. 338/97) -



gemäß § 407 Abs. 1 Satz 1, § 408 a StPO verwarnt.

**Die Verhängung einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 40,00 Euro bleibt vorbehalten.**

**Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt. Ihre eigenen Auslagen haben Sie selbst zu tragen.**

Die Staatsanwaltschaft beschuldigt Sie,  
am 15.06.2005 in Siegen  
eine in § 65 Abs. 3 Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz bezeichnete vorsätzliche Handlung begangen zu haben, die sich auf ein Tier einer streng geschätzten Art im Sinne der Verordnung (EG Nr. 338/97) bezieht.

Ihnen wird folgendes zur Last gelegt:

Im sogenannten Falkner-Forum boten Sie im Internet einen Steinadler-Wildfang aus Saudi-Arabien zum Verkauf an. Nach Artikel 8 der VO (EG Nr. 338/97) ist das Angebot zum Kauf von Exemplaren der Arten des Anhangs A verboten. Bei dem Steinadler handelt es sich nach § 10 Abs. 2 Nr. 11 a) um eine streng geschützte Art, die in Anhang A der Verordnung aufgeführt ist.

## Hygiene und Desinfektion

Von Dr. Andreas Oelschläger

**Hygiene** ist ein Fachgebiet der Medizin, welches sich mit den Wechselbeziehungen zwischen dem Menschen und seiner belebten und unbelebten Umwelt befasst.

Im Vordergrund steht dabei die Untersuchung des *Einflusses der Umwelt auf die Gesundheit des Menschen*.

Erst mit Einführung grundlegender Hygienemaßnahmen und dem eingehenden Verständnis für Sauberkeit von Körper und Lebensraum konnten die verheerenden Seuchen, welche die menschlichen Gesellschaften immer wieder heimsuchten, eingedämmt werden.

Aber auch heute noch sind es die unterschiedlichsten Typen von Krankheitserregern wie z.B. *Bakterien, Pilze, Viren, Parasiten* oder *Prionen*, welche Mensch und Tier zu schaffen machen.

Im Vorfeld einer möglichen Infizierung durch Krankheitserreger stehen unterschiedliche Mittel und Methoden, um Lebewesen in speziellen Lebensbereichen zu schützen.

Regelmäßig durchgeführte Hygienemaßnahmen wie die **Oberflächenreinigung** (in Kombination mit chemischen Reinigungsprodukten) reichen in den meisten Fällen aus, um die Entstehung von Krankheiten und deren Übertragung auf andere Individuen zu vermeiden.

Oft reichen derartige Maßnahmen jedoch nicht, insbesondere dann, wenn bereits einzelne Individuen einer Gesellschaft von ansteckenden Krankheitserregern befallen wurden.

Neben einer intensiven (veterinär-) ärztlichen Behandlung muss die Flächenreinigung u.U. erweitert werden, d.h. es müssen geeignete Methoden zur **Oberflächendesinfektion** angewandt werden.

Krankheitserreger können neben der *invasiven* und *direkten aerogenen Übertragung* auch *direkt von kontaminierten Oberflächen* oder indirekt über Hände übertragen werden. Deshalb ist der Einsatz von Flächendesinfektionsmitteln mit hoher Wirksamkeit (auch gegen Viren) zur Unterbrechung einer möglichen Infektkette unentbehrlich.

### Definitionen

#### **Bakterien:**

einzellige Mikroorganismen mit DNA und eigenem Stoffwechsel, ohne Zellkern (Prokaryonten), Sporen (resistente Dauerformen) können unter extremsten Bedingungen Jahrzehnte überstehen.

#### **Pilze:**

besitzen wie Pflanzen und Tiere einen echten Zellkern (Eukaryonten), Sporen können unter extremsten Bedingungen Jahrzehnte überstehen, stehen den Tieren verwandtschaftlich näher.

#### **Viren:**

besitzen entweder DNA oder RNA, eine Hülle, keinen eigenen Stoffwechsel, benötigen zur eigenen Vermehrung eine Wirtszelle, Viroide bestehen aus RNA ohne Hülle.

#### **Parasiten:**

Lebewesen, die ganz oder teilweise in oder auf einem anderen Lebewesen (Wirt) leben, z.B. einzellige Protozoen, Helminthen (Würmer), Insekten, Spinnentiere u.a..

#### **Prionen:**

Eiweiße ohne DNA, extrem resistent, keine Krankheitserreger im klassischen Sinne, werden in jedem menschlichen Körper gebildet, ansteckende Prionen weisen eine veränderte Abfolge von Aminosäuren auf.

**Ziel der Flächendesinfektion** ist die Abtötung bzw. Beseitigung von pathogenen (krankheits-erzeugend) und fakultativ pathogenen Keimen, Verminderung der Gesamtzahl der Keime und Reinigung von Flächen und Gegenständen.

Bei der Anwendung von Desinfektionsmitteln bzw. -verfahren ist deren mikrobiologisches Wirkungsspektrum zu berücksichtigen.

#### **- physikalische Desinfektionsmaßnahmen:**

- Einsatz von Hochdruckreinigern / Heißdampfgeräten
- mechanisches Reinigen von Oberflächen in Kombination mit

#### **- chemischen Desinfektionsmaßnahmen:**

- chemische Reinigungsmittel + nachträglicher Einsatz von Desinfektionsmitteln
- chemische Desinfektionsreiniger (Kombiprodukte)

Es sind grundsätzlich folgende, nach Notwendigkeit und Örtlichkeit anzuwendende Desinfektionsmaßnahmen zu unterscheiden:

**laufende Desinfektion:**

Ziel ist die Verbreitung von Krankheitserregern im laufenden Betrieb einzuschränken als Schutzmaßnahme gegen die mögliche Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten,

**gezielte Flächendesinfektion:**

Sie muss unmittelbar nach Kontamination mit infektiösem Material und Flüssigkeiten durchgeführt werden, unabhängig davon, ob eine Infektion bekannt ist oder nicht,

**präventive Flächendesinfektion:**

Sie ist überall dort durchzuführen, wo ständig mit einer Kontamination mit erregerrhaltigem bzw. potenziell infektiösem Material zu rechnen ist.

In den nächsten Ausgaben berichten wir über Eignung, Wirkung und Gefahren von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Kennzeichnungspflicht bei chemischen Produkten und Pflichten des Arbeitgebers bei deren Einsatz.

**Definitionen**

**Desinfektion:**

(Entseuchung) Vorgang, durch den viele oder alle krankheitserregenden Mikroorganismen auf unbelebter oder belebter Materie mit Ausnahme bakterieller Sporen entfernt werden, um sie in einen Zustand zu versetzen, dass von ihr keine Infektionsgefährdung mehr ausgehen kann.

**Sterilisation:**

im Gegensatz zur Desinfektion werden bei der Sterilisation alle Formen von Mikroorganismen abgetötet (sporenabtötende Wirkung, z.B. durch Heißwasser, ionisierende Strahlung etc.).

**Entwesung:**

die Entwesung mittels mechanischer bzw. chemischer Mittel ist die möglichst vollständige Vernichtung von krankheitsübertragenden Schädlingen (z.B. Schädlinge: Mäuse, Ratten) und von Arthropoden (z.B. Schaben, Zecken, Mücken und Fliegen etc.), die Seuchenerreger übertragen und verbreiten können.

***Dr. Oelschläger NaturaTrade***

Ewaldstraße 266, 45699 Herten

Tel.: 02366 505871 Fax: 02366 505872

Web: [www.naturatrade.de](http://www.naturatrade.de)

eMail: [info@naturatrade.de](mailto:info@naturatrade.de)

## **Tipps und Kniffe:**

von Egon Brass

### **Zu ASPE:**

Der Halterwechsel:

Verkauft ein Tierhalter eines seiner Tiere, so können Sie diesen Verkauf ohne doppelte Dateneingabe in ASPE dokumentieren.

Dazu geben sie als erstes die Adresse des neuen Besitzers ein. Dann suchen Sie die Adresse des noch aktuellen Besitzers, wählen das Meldeverfahren (oder das Fenster Bescheinigung) und suchen das zu verkaufende Tier. Nun klicken Sie das Menü „Halter“ an und wählen den Punkt „Wechseln/Anzeigen“.

Sie finden in dem sich öffnenden Fenster rechts unten den Punkt 4. „neuen Halter auswählen“. Es öffnet sich die Adressdatei in der Sie nun lediglich den neuen Besitzer auswählen müssen.

Beim „alten“ Halter erscheint das Meldeverfahren nun als beendet wegen Halterwechseln und eine Kopie des Vorgangs ist dem neuen Halter zugeordnet. Sie können sich jederzeit über das Menü Halter die Lister der Besitzer anzeigen lassen.



## **Im nächsten Update:**

- Aktualisierung der Roten Listen verschiedener Bundesländer (laufend in Arbeit)
- Aktualisierung der Aussetzung der Einfuhr

## **Aktuelle Seminartermine:**

**18.11.2008 Umgang mit Sorgentieren** – näheres unter [www.aspe.biz/workshop4.htm](http://www.aspe.biz/workshop4.htm)

**02.12.2008 Gifttiere** – näheres unter [www.aspe.biz/workshop4.htm](http://www.aspe.biz/workshop4.htm)

## **Zum Schluß eine Bitte in eigener Sache:**

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit! Wir freuen uns über jede Zuschrift, auch über Kritik. Wir möchten lernen!

Oder senden Sie uns einen Beitrag, den wir im nächsten Newsletter veröffentlichen können.

Wir möchten für alle Interessierten eine Plattform bieten, Ihre Informationen und Erfahrungen mitzuteilen.

Wenn Sie einen **Link zu Ihrer Website** auf unserer Homepage haben möchten, bitte informieren Sie uns.

Ihre

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Unser **Terminkalender** steht Ihnen selbstverständlich auch für Ihre Veranstaltungen zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns mit, was wir für Sie veröffentlichen sollen.

Wenn Ihnen dieser Newsletter gefallen hat, senden Sie ihn bitte weiter an Kollegen, Vorgesetzte, oder Bekannte.



### **Impressum:**

Herausgeber:

#### **ASPE-Institut GmbH**

Blitzkuhlenstr. 21  
45659 Recklinghausen

Tel.: 02361-21358

Fax.: 02361-21367

E-Mail: info@aspe.biz

[www.aspe-institut.de](http://www.aspe-institut.de)

[www.aspe.biz](http://www.aspe.biz)

### **Geschäftsführung:**

Renate Gebhardt-Brinkhaus  
Egon Brass

Amtsgericht Recklinghausen

HRB: 2473

DE 126341160

ViSdP:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

### **Redaktion und Layout:**

Renate Gebhardt-Brinkhaus  
Kerstin Wittmann

**Haftungsausschluss:** Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Die Verantwortung für die Inhalte der verlinkten Seiten obliegt ausschließlich den Betreibern dieser Seiten.

© Copyright ASPE-Institut GmbH